

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	9/2026
Datum der Veröffentlichung:	19. Juni 2026

Thema:	Änderung der Meldeordnung
---------------	----------------------------------

Die 49. Delegiertenversammlung hat am 20. Mai 2026 auf Grund von Art. 4 Abs. 7 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2, Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Meldeordnung, zuletzt geändert am 05. Juni 2025, beschlossen:

„I.

Die Meldeordnung, die zuletzt durch Beschluss vom 05. Juni 2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) ¹Die Anmeldung gemäß § 1 durch das Mitglied erfolgt über die Online-Anmeldung auf der Internetseite der Kammer. ²Auf Verlangen der Kammer ist eine amtlich beglaubigte Abschrift oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie der Approbationsurkunde oder der Erlaubnisurkunde bei dieser einzureichen.“

b) In Absatz 2 wird die Angabe der Satzanzahl „1“ ersatzlos gestrichen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe b) wird vor dem Wort „E-Mail-Adresse“ das Wort „persönliche“ hinzugefügt.

bb) In Buchstabe d) wird vor dem Wort „E-Mail-Adresse“ das Wort „persönliche“ hinzugefügt.

b) Nach Absatz 1 wird der neue Absatz 2 wie folgt hinzugefügt:

„(2) Die Mitglieder haben zudem anzuzeigen, in welcher Gebietsweiterbildung samt Psychotherapieverfahren sie sich befinden und bei welcher Weiterbildungsstätte sie dabei tätig sind.“

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 19. Juni 2026

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident